



# Amtsblatt

und

## Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 17

Bayreuth, 31. Juli 2023

### Kreisausschusssitzung in Bayreuth

Am Montag, 7. August 2023, um 14.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth die

#### 34. Sitzung des Kreisausschusses

statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die 33. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 17.7.2023
2. Bekanntgaben
3. Finanzwirtschaft;  
Eisstadion Pegnitz;  
Zuschuss
4. Sonstiges, Anfragen

Bayreuth, 31. Juli 2023  
Landratsamt  
Wiedemann  
Landrat

Landrat  
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung 2023 des Zweckverbandes Therme Obernsees wird vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Bayreuth bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Landratsamt Bayreuth, Zimmer-Nr. 163, Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

#### Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB wird das nachstehende aufgeführte Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

Konto-Nr.: 3710404769

Nachdem die Urkunde innerhalb der Frist von **drei Monaten** nicht vorgelegt wurde, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

#### Kraftloserklärung.

Die neu ausgestellte Zweitschrift der Sparkunde ist nach einer 14tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Bayreuth, 28. Juli 2023  
Sparkasse Bayreuth  
Der Vorstand

#### Inhalt:

Kreisausschusssitzung in Bayreuth  
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Therme Obernsees einschließlich des Eigenbetriebs Therme Obernsees für das Haushaltsjahr 2023  
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

#### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Therme Obernsees einschließlich des Eigenbetriebs Therme Obernsees für das Haushaltsjahr 2023

wird auf 2.460.000,00 € festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

#### § 4

(1) Der nach § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung von den Verbandsmitgliedern zu erhebende nicht gedeckte Finanzbedarf wird auf 2.154.200,00 € festgesetzt.

(2) Die Verbandsumlage wird gem. § 18 Abs. 3 und 4 der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

Landkreis Bayreuth:	1.658.734,00 €
Gemeinde Mistelgau:	495.466,00 €

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

#### § 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Bayreuth, 20. Juli 2023  
Wiedemann

Aufgrund Art. 40 Abs. 2, 41 und 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 88 der Gemeindeordnung (GO), der Eigenbetriebsverordnung (EBV) und § 10 Abs. 2 Nr. 4 sowie § 17 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Therme Obernsees folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigelegte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt.

#### Erschließt im Erfolgsplan

bei den Erträgen mit	3.528.400,00 €
bei den Aufwendungen mit	4.992.500,00 €

#### und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit je	6.911.600,00 € ab.
--------------------------------------	--------------------

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen